

Alt Regierungsrat Julius Frei †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **18 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La bandiera rosso-crociata avvolge la Sua bara, bagnata dalle lagrime dei Suoi cari. E noi chiediamo al Magistrato la Sua valida e continua protezione alla Patria tanto amata; all'Uomo l'assistenza alla Sua famiglia in lutto: voglia sfiorarla colla Sua ala consolatrice perchè per esse i giorni dovranno essere troppo vuoti e tristi; al Presidente ed Amico la Benedizione Divina da Lui insistentemente invocata sul nostro lavoro, vegliando su tutti noi che avendo conosciuto la virtù profonda della Sua vita e della Sua morte rimpiangiamo la mancanza della Sua radiosa presenza.

Noi offriamo alla Sua memoria, al dolore dei Suoi famigliari, del Suo paese tutto ed al nostro, il solo omaggio che possa esser Gli gradito: quello del cuore, colla promessa dei massimi sforzi perchè i nostri vecchi siano sereni e lieti, non avendo più essi il tempo per rifarsi del pianto.

V. S.-C., Sorè, febbraio 1940.

Alt Regierungsrat Julius Frei †

Als das ereignisreiche Jahr 1939 sich anschickte, seine Tore zu schließen, verstarb in Binningen am 28. Dezember, unmittelbar vor der Vollendung seines 66. Lebensjahres, Herr alt Regierungsrat Julius Frei. Der Verlust, der durch den Hinschied des Präsidenten der Stiftung „Für das Alter“ im Kanton Baselland entstanden ist, wird nur schwer zu überwinden und die Lücke nicht leicht wieder auszufüllen sein.

Als am 15. Oktober des Jahres 1919 sich im Landratsaal zu Liestal eine Anzahl Männer zur Gründungsversammlung eines Kantonalkomitees „Für das Alter“ zusammenfand, stellte sich der verehrte Verstorbene, damals noch Lehrer, freudig in dessen Dienst, weil er getragen und überzeugt war von der Einsicht, daß auch im Kanton Baselland, wie in andern Kantonen, in Ermangelung einer gesetzlichen Hilfe, auf dem Wege der Freiwilligkeit für das bedürftige Alter gesorgt werden sollte. Herr

Frei wurde dadurch von Anfang an zum Mittelpunkt aller Tätigkeit, die sich in der Folgezeit in der freiwilligen Altersfürsorge als notwendig erwies. Sein initiativer Geist, gepaart mit einem ausgesprochenen Organisations-talent, machte es ihm zur Freude, sich für das gemein-nützige Werk, das das ganze Kantonsgebiet umfassen sollte, mit seiner ganzen Kraft und voller Überzeugung einzusetzen. Welche Unmenge Mühe und Arbeit eine sol- che neu ins Leben zu rufende Institution erfordert, vermag nur zu ermessen, wer einer solchen nahesteht.

Herr Frei hat während vollen 20 Jahren zum Wohle der bedürftigen Greise und Greisinnen gewirkt, und es darf als besonderes Glück erachtet werden, daß er auch nach seinem im Februar 1936 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt als Regierungsrat der Stiftung, die ihm besonders ans Herz gewachsen war, die Treue hielt und deren Präsidium bis zu seiner Abberufung in jene Gefilde, von denen es keine Rückkehr mehr gibt, weiterführte. Sein Geist wird in der Stiftung weiterleben und seine se- gensreiche Tätigkeit ein unvergängliches Denkmal bleiben.

Der Dahingeschiedene, gebürtig von Zürich, stand zum Kanton Baselland in besonders enger Beziehung, hat er doch seine ganze Mannesarbeit unserer Heimat gewidmet: zuerst als Lehrer und von seinem 48. Lebensjahre an als Regierungsrat. Nach erfolgtem Amtsantritt im Jahre 1923 erkannte der neue Direktor des Innern bald, daß die auf dem Heimatprinzip beruhende Armenfürsorge nicht mehr haltbar war. Schon im Jahre 1923 legte er deshalb Richt- linien zu einem neuen Armengesetz vor. Sie benötigten eine Verfassungsrevision; das Volk lehnte dieselbe ab. Gleichwohl ließ sich Herr Frei nicht entmutigen. Er stellte im Jahre 1926 erneut die Frage der Verfassungsänderung; diesmal bei 4499 Ja und nur 1921 Nein mit Erfolg. Nun folgte die Hauptarbeit, die Ausarbeitung des Gesetzes. Der Gesetzgeber fand die richtige Lösung, die mit selten in Erscheinung tretender Mehrheit als Gesetz im Jahre 1929 angenommen wurde.

Bis zum Jahre 1929 war die basellandschaftliche landwirtschaftliche Schule auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen. Herr Frei hat sie mit seiner Vorlage vom 18. März 1929 gesetzlich verankert. Gleichzeitig schuf er die kantonale Obstbauberatungsstelle. Gestützt auf seine während 10 Jahren auf dem Gebiete des Meliorationswesens gesammelten Erfahrungen legte der Verstorbene im Jahre 1931 ein Ergänzungsgesetz zum Felderregulierungsgesetz vor. Seinem unablässigen Drängen verdankt der Kanton Basel-Land die ihm von den eidgenössischen Behörden zuteil gewordene Anerkennung dafür, daß heute jede basellandschaftliche Gemeinde auch einen Waldwirtschaftsplan besitzt. Der Kanton Baselland war auch einer der ersten Kantone, die eine kantonale Bauernhilfskasse organisierten. Herr Frei wahrte im weitern die Interessen des Kantons im Kreiseisenbahnrat der SBB, im Verwaltungsrat der Birseckbahn und der Mustermesse, sowie als Vorstandsmitglied des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes.

Neben seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit fand Regierungsrat Frei noch Zeit zu bedeutungsvollen Arbeiten. So erfreute er im Jahre 1929 mit seiner in Fachkreisen hoch bewerteten umfangreichen Geschichte: „Die Waldungen der Bürgergemeinden des Kantons Basellandschaft“. Schon im Jahre 1924 erschien seine Broschüre betreffend „Fonds und Legate für gemeinnützige Zwecke im Kanton Baselland“ und auch seine aus dem Jahre 1926 stammende Arbeit betreffend „Verwandten-Unterstützungspflicht“ wurde vom Regierungsrat in Druck erkannt. Große Arbeit leistete er auch während langen Jahren als Präsident des Vereins deutsch-schweizerischen Bienenfreunde. Der Schweizerische Bauernverband ehrte ihn durch die Berufung in seinen Vorstand, und Radio Basel fand in ihm einen freudigen Förderer und Mitarbeiter.

Herr a. Regierungsrat Frei hat sich, als seine Gesundheit zu versagen begann, von seinem Amt und dem öffentlichen Leben zurückgezogen und in seinem Familien- und



Regierungsrat Julius Frei,
Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees
der Stiftung „Für das Alter“ 1919—1939.

engern Freundeskreis die Ausspannung und Ruhe des Alters gefunden, die er sich durch seine große Arbeit für Volk und Staat redlich verdient hat. Dennoch war sein Hinschied für unser breites Volk eine schmerzliche Nachricht. Er hat dieses Volk verstanden und auch seine Bedürfnisse erkannt und zu befriedigen gesucht, soweit es ihm und dem Staat möglich gewesen ist. Er, der selbst aus einfachen Verhältnissen sich emporgearbeitet hat und zeit lebens gerade auf den bescheidenen Anfang seiner irdischen Laufbahn stolz gewesen ist, hat jederzeit ein Herz für die Schwachen und Bedrängten gehabt und bewiesen. Es war kein Zufall, daß ihm Armen- und Altersfürsorge so nahe lagen, und die Dankbarkeit dieser seiner bedrängten Volkgenossen ist wohl der schönste Gedenkstein auf seinem Grabe.